

Hausanschlussmappe

für Oberriexingen

Wir liefern Ihnen Strom, Gas, Wasser und Abwasser

Nachdem die Stadt Oberriexingen im Jahr 2012 die Konzessionen für den Betrieb des Stromnetzes und des Gasnetzes an die Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH (SWBB) vergeben hatte, sollte anschließend die Gründung einer kommunalen Versorgungsgesellschaft mit den SWBB ins Auge gefasst werden. Die Stadtwerke Oberriexingen GmbH (SWOri) wurden am 27.12.2013 von der Stadt Oberriexingen und den Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH (SWBB) gegründet. Als Gesellschafter sind die Stadt Oberriexingen mit 51 % und die Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH mit 49 % beteiligt. Zum 01.01.2014 wurde das Wassernetz der Stadt Oberriexingen in die gemeinsame Gesellschaft eingebracht um die öffentliche Versorgung der Haushalte und Gebäude mit Trinkwasser zu versorgen.

Die Stadtwerke Oberriexingen GmbH ist seit dem 01.04.2014 operativ tätig und beliefert zunächst die Oberriexinger Haushalte und Betriebe mit Strom und Gas. Zukünftig soll zudem die Abwasserbeseitigung in der Stadt Oberriexingen durch die SWOri erledigt werden. Als lokaler Dienstleister und Energieversorger hat die SWOri eine ganz besondere Verantwortung für Oberriexingen: Mit der Gründung der SWOri durch die beiden Gesellschafter ist die Grundlage für eine strategische Partnerschaft zur Sicherung und Weiterentwicklung einer wirtschaftlichen und nachhaltigen Energieversorgung in der Stadt Oberriexingen geschaffen worden. Dabei verfolgt die SWOri neben einer erfolgreichen wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft das Primärziel, eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche Versorgung der Allgemeinheit sicherzustellen, die zunehmend auf erneuerbaren Energien beruht.

Unsere Adresse:

Stadtwerke Oberriexingen
Hauptstraße 14
71739 Oberriexingen

Inhalt

- 1. Wichtige Hinweise für den Hausanschluss**
 - 1.1. Organisatorische Hinweise
 - 1.2. Technische Formulare
 - 1.3. Ansprechpartner und weitere Informationen

- 2. Hausanschlusskosten und Baukostenzuschuss / Netzkostenbeitrag**
 - 2.1. Hausanschlusskosten und Baukostenzuschuss Strom
 - 2.2. Hausanschlusskosten und Netzkostenbeitrag Gas
 - 2.3. Hausanschlusskosten und Netzkostenbeitrag Wasser

- 3. Netzanschlussvertrag Strom und Gas**
- 4. Hausanschluss Abwasser**

1. Wichtige Hinweise für den Hausanschluss

Sehr geehrte Bauherrin, sehr geehrter Bauherr,

wir freuen uns über Ihre Entscheidung, ein Haus zu bauen und wünschen Ihnen einen guten Verlauf Ihres Bauvorhabens.

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, möchten wir Ihnen gleich einige wertvolle Tipps und Hinweise mit auf den Weg geben.

1.1.1. Organisatorische Hinweise

- Klären Sie bitte im Vorfeld (während der Baugenehmigungsphase) mit uns ab, an welcher Stelle Ihres Gebäudes die Hausanschlussleitungen eingeführt werden sollen. Sie können damit Geld sparen.
- Damit wir Ihren Hausanschluss so bald als möglich ausführen können, bitten wir um rechtzeitige Zusendung der ausgefüllten technischen Formulare (siehe 1.2. technische Formulare und Checkliste).
- Strom-, Gas- und Wasserhausinstallationen dürfen nur von Fachfirmen installiert und in Betrieb genommen werden. Installationen „Marke Eigenbau“ sind aus Sicherheitsgründen nicht zulässig. Wenden Sie sich daher bitte an eine zugelassene Installationsfirma.
- Der Abwasseranschluss darf nur von Fachfirmen hergestellt werden, welche die Anforderungen der Gütegemeinschaft „Herstellung und Instandhaltung von Entwässerungskanälen- und Leitungen“ erfüllen.

1.2. Technische Formulare

Sie finden alle technischen Formulare online unter:

<https://www.sw-bb.de/wir-fuer-sie/bauen-und-sanieren/technische-formulare/>

oder unter <https://www.sw-ori.de/bauen-und-sanieren/antraege-merkblaetter/>

1.3. Ansprechpartner und weitere Informationen

Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH

Rötestraße 8

74321 Bietigheim-Bissingen

Kundenservice Netz- und Messstellenbetrieb	
Hier bekommen Sie Informationen zu folgenden Themen:	Telefon 07142 / 7887 – 333
<ul style="list-style-type: none">• Hausanschluss Strom/Gas/Wasser• Netzanmeldung• Netzanschlussvertrag• Baustrom und Bauwasser• Zähler und Messwesen• Wasserhärte / Trinkwasseranalyse	Fax 07142 / 7887 – 309
	info.technik@sw-bb.de
	www.sw-bb.de

Sie erreichen uns telefonisch:

Montag, Dienstag, Donnerstag

08:00 Uhr – 17:00 Uhr

Mittwoch und Freitag

08:00 Uhr – 14:00 Uhr

Strom- und Gasnetzbetreiber

Die Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH (SWBB) hat das Strom- und Gasnetz von den SWOri gepachtet und ist der zuständige Netzbetreiber im Bereich Strom und Gas. Alle Formulare und Informationen zum Thema Hausanschluss erhalten Sie auch im SWOri-Kundenbüro. Gerne klären unsere Mitarbeiter vor Ort Ihre Fragen.

SWOri-Kundenbüro, Hauptstr. 14, 71739 Oberriexingen;
Zugang über das Bürgerbüro.

2. Hausanschlusskosten und Baukostenzuschuss / Netzkostenbeitrag

- Die Hausanschlusskosten setzen sich aus den Kosten für die Anschlüsse (Strom, Gas und Wasser) und den Kosten für die erforderlichen Tiefbauarbeiten zusammen.
- Damit Sie Kostensicherheit haben, bieten wir Ihnen die Herstellung der Hausanschlüsse und der Tiefbauarbeiten jeweils komplett zum Pauschalpreis an.

Der Pauschalpreis für einen Netzanschluss in der Sparte Gas / Wasser / Wärme ist für die Arbeiten im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze kalkuliert. Von der Grundstücksgrenze bis zur Hauswand fallen zusätzliche, pauschale Kosten pro Meter an. Die Länge des Hausanschlusses berechnet sich von der Grundstücksgrenze bis zu der Absperrarmatur nach der Mauerdurchführung.

Der Pauschalpreis für einen Netzanschluss Strom beinhaltet den Anschluss an der Abzweigstelle, Netzanschlusskabel und Tiefbauarbeiten im öffentlichen Bereich sowie Tiefbauarbeiten im privaten Bereich bis zu einer Trassenlänge von 15 m, Montage und Abdichten der bereitgestellten Hauseinführung sowie die Montage des Hausanschlusskastens und des Netzanschlusskabels im Haus.

- Bitte beachten Sie, dass beim Überschreiten einer der unten genannten Pauschalwerte ein individuelles Angebot erstellt wird und keine Pauschalen mehr gelten.
- Die nachfolgenden Pauschalpreise gelten für Standardanschlüsse. Treten bei der Verlegung des Hausanschlusses besondere Schwierigkeiten auf, behalten wir uns eine Preis Anpassung vor. Bei Werklieferungen gilt das Abnahmedatum als Leistungsdatum.
- Der Baukostenzuschuss für Strom und Netzkostenbeitrag Gas werden pauschal pro kW je nach benötigter Leistung erhoben. Für einen Strom-Netzanschluss bis 400 kW fallen für Sie sogar überhaupt keine Kosten an. Der Netzkostenbeitrag Wasser berechnet sich auf Grund der Grundstücksfläche und des Nutzfaktors des entsprechenden Grundstücks.
- Der Baukostenzuschuss bzw. Netzkostenbeitrag beinhaltet Ihren Anteil an den Kosten für das von den SWOri zur Verfügung gestellte vorgelagerte Netz (Stromkabel, Gas- bzw. Wasserleitung, Verteilungsanlagen usw.).
- Da die SWOri das Strom- und Gasnetz an die SWBB verpachtet hat, gelten für die Hausanschlüsse Strom/Gas und den Tiefbau, die unter Punkt 2.1. und 2.2. genannten Preise der Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH. Somit erhalten Sie auch die Rechnung für Ihren Strom- und Gas-Hausanschluss von den SWBB.
- Die Pauschalen der SWOri für den Wasserhausanschluss und den Tiefbau entnehmen Sie bitte Punkt 2.3. Die Rechnung für den Wasserhausanschluss erhalten Sie von den SWOri.

2.1. Hausanschlusskosten und Baukostenzuschuss Strom

Niederspannungsnetz

Die Kosten für die Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses im Niederspannungsnetz gemäß § 9 der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) sowie Kosten für sonstige Leistungen finden Sie unter folgenden [LINK](#).

Mittelspannungsnetz

Netzanschlüsse in der Mittelspannung werden immer individuell kalkuliert.

Baukostenzuschuss Niederspannungsanschluss

Niederspannungsnetz	netto	0 € / kW
	brutto	0 € / kW

Baukostenzuschuss Mittelspannungsanschluss

Mittelspannungsnetz > 400 kW	netto	101,68 € / kW
	brutto	121,00 € / kW

2.2. Hausanschlusskosten und Netzkostenbeitrag Gas

		1-3 Familien- haus	4-10 Familien- haus	11-20 Familien- haus
Anschlusskosten pauschal, im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze	netto	456,00 €	492,00 €	529,00 €
	brutto	542,64 €	585,48 €	629,51 €
Anschlusskosten pro Meter ab Grundstücksgrenze	netto	33,00 €	54,00 €	75,00 €
	brutto	39,27 €	64,26 €	89,25 €
Tiefbaukosten pauschal, im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze	netto	514,00 €	619,00 €	724,00 €
	brutto	611,66 €	736,61 €	861,56 €
Tiefbaukosten pro Meter ab Grundstücksgrenze	netto	93,00 €	93,00 €	93,00 €
	brutto	110,67 €	110,67 €	110,67 €

Netzkostenbeitrag Gas

Leistung < 300 kW	netto	27,50 € / kW
	brutto	32,73 € / kW
Leistung ≥ 300 kW		Individuelle Berechnung auf Anfrage

2.3. Hausanschlusskosten und Netzkostenbeitrag Wasser

		1-3 Familien- haus	4-10 Familien- haus	11-20 Familien- haus
Anschlusskosten pauschal, im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze	netto	393,00 €	420,00 €	447,00 €
	brutto	467,67 €	499,80 €	531,93 €
Anschlusskosten pro Meter ab Grundstücksgrenze	netto	33,00 €	54,00 €	75,00 €
	brutto	39,27 €	64,26 €	89,25 €
Tiefbaukosten pauschal, im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze	netto	614,00 €	734,00 €	854,00 €
	brutto	730,66 €	873,46 €	1.016,26 €
Tiefbaukosten pro Meter ab Grundstücksgrenze	netto	93,00 €	93,00 €	93,00 €
	brutto	110,67 €	110,67 €	110,67 €

Netzkostenbeitrag für die Wasserversorgung

Seit 1. Januar 2014 sind die SWOri GmbH für die Versorgung mit Trinkwasser im Stadtgebiet Oberriexingen zuständig. Auch die Instandhaltung der Trinkwasserleitungen und die Erschließung von neuen Baugebieten gehören zu den Aufgaben der SWOri.

Beim Anschluss des Gebäudes an die Wasserversorgung fällt für die Eigentümer ein einmaliger Beitrag, der Netzkostenbeitrag, an. Dieser beinhaltet Ihren Anteil an den Kosten für das von den SWOri zur Verfügung gestellte vorgelagerte Netz (Verteilnetz usw.).

Der Netzkostenbeitrag der Stadt Oberriexingen für die Wasserversorgung berechnet sich wie folgt:

Grundstücksfläche x Nutzfaktor x **2,51 € (brutto)**

Bebauung	Nutzungsfaktor
Eingeschossige Bebaubarkeit	1
zweigeschossiger Bebaubarkeit	1,25
dreigeschossiger Bebaubarkeit	1,5
vier- bis fünfgeschossiger Bebaubarkeit	1,75
sechs- und mehrgeschossiger Bebaubarkeit	2
Stellplatzgrundstück/Nutzung ohne Bebauung	0,5

Der Netzkostenbeitrag wird zusammen mit dem Wasserhausanschluss in Rechnung gestellt.

3. Netzanschlussvertrag Strom und Gas

Der Netzanschlussvertrag Strom bzw. Gas regelt den Anschluss Ihrer Strom- oder Gasanlage an das Versorgungsnetz der Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH und dessen weiteren Betrieb. Grundlage für den Vertrag sind die Niederspannungsanschlussverordnung und die Niederdruckanschlussverordnung.

Inhalte des Vertrages sind im Wesentlichen technische Daten Ihres Netzanschlusses, sowie Regelungen zu Eigentumswechsel und Haftung.

Ausfüllhinweise zum Netzanschlussvertrag:

Alle weißen Felder sind von Ihnen selbst auszufüllen, insbesondere das Feld Nr. 5 Vorzuhaltende (elektrische) Anschlussleistung am Übergabepunkt. Diese Angabe erhalten Sie von Ihrem Architekten oder Ihrem Bauleiter. Sofern Sie einen Strom- und einen Gasanschluss beauftragen, sind beide Netzanschlussverträge abzuschließen.

Sollten Sie Fragen zum Ausfüllen des Vertrages haben, sind wir Ihnen hierbei gerne behilflich (Ansprechpartner siehe unter 2.2.).

Bitte vergessen Sie nicht, den Vertrag zu unterschreiben.

Den ausgefüllten und unterschriebenen Netzanschlussvertrag Strom und/oder Gas senden Sie uns bitte gemeinsam mit Ihren Anmeldungen für den Hausanschluss zu.

4. Hausanschluss Abwasser

Bitte nehmen Sie hierzu Kontakt zur Stadtverwaltung Oberriexingen auf.

Hauptstraße 14, 71739 Oberriexingen
Telefon: 0 70 42 / 9 09-0